

## Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 Euro

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug (oder Ausdruck beim Online-Banking) als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

**Empfänger der Spende:** P x P Embassy e.V., Torstraße 151, 10119 Berlin

**Bankverbindung:** IBAN: DE89 1204 000 000 2796 6100  
BIC: COBADEFFXXX  
Commerzbank

**Art der Zuwendung:** Geldzuwendung

## Unser Verein ist wegen Förderung

- 1) Förderung der Jugendhilfe
- 2) Förderung von Kunst und Kultur
- 3) Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich
- 4) Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und Flüchtlinge
- 5) Förderung internationaler Gesinnung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- 6) Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuer-Nr. 27/675/58057, vom 12.12.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Unser Verein ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gem. §52 Abs.2 Satz 1 Nr. 4,5, 7, 10,13,15 AO verwendet wird.

Gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV gilt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung/Kontoauszug Ihres Kreditinstituts bei einer Zuwendung bis zu 300,00 Euro als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.